

Der Kongress der Gemeinden und Regionen



24. TAGUNG

Straßburg, 19.-21. März 2013

Kommunalwahlen in Bosnien-Herzegowina (7. Oktober 2012)

Entschließung 355 (2013)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen erinnert daran, dass Bosnien-Herzegowina am 24. April 2002 ein Mitgliedstaat des Europarats wurde und am 12. Juli 2002 die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung ratifiziert hat.

2. Der Kongress verweist auf seinen Bericht CG(22)12² sowie seine Empfehlung 324 (2012)³ über die lokale und regionale Demokratie in Bosnien-Herzegowina, die auf der 22. Tagung im März 2012 angenommen wurden, und die die generelle Vereinbarkeit der Gesetzgebung dieses Landes über die Selbstverwaltung der Gebietskörperschaften mit den Grundsätzen der Charta bestätigen. Er kommt zu dem Schluss, dass der gesetzliche Rahmen in Bosnien-Herzegowina und den Gebietskörperschaften verbessert wurde und dass der gerichtliche Schutz der kommunalen Selbstverwaltung in beiden ausgebaut wurde.

3. Er stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Empfehlungen des Kongresses über die Beobachtung der Kommunalwahlen in Bosnien-Herzegowina am 5. Oktober 2008 größtenteils umgesetzt wurden und zu Verbesserungen geführt haben.

4. Der Kongress wiederholt seine Überzeugung, dass freie und faire Wahlen, sowohl auf nationaler als auch territorialer Ebene, ein integraler Bestandteil demokratischer Prozesse in den Mitgliedstaaten des Europarats sind, und er verweist auf den Begründungstext und den Empfehlungsentwurf über die Erkenntnisse der Kongressdelegation, die am 7. Oktober 2012 die Kommunalwahlen in Bosnien-Herzegowina beobachtet haben.

5. Der Kongress, angesichts des Vorstehenden und in Übereinstimmung mit seiner Entschließung 306 (2010) über die Strategie und die Regeln für die Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen und dem Kodex guter Praxis in Wahllangelegenheiten (2002) der Venedig-Kommission des Europarats und der Erklärung der Grundsätze für die internationale Wahlbeobachtung (2004):

a. beauftragt seinen Monitoring-Ausschuss, den oben genannten Empfehlungsentwurf zur Kenntnis zu nehmen und diesen bei der geplanten Beurteilung der Fortschritte, die von diesem Staat in Beachtung seiner Verpflichtungen gemäß der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung gemacht wurden, zu berücksichtigen;

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 20. März 2013 und Annahme durch den Kongress am 21 März 2013, 3. Sitzung (siehe Dokument [CPL\(24\)3](#), Begründungstext), Berichterstatterin : Amy KOOPMANSHAP, Niederlande (L, SOC).

² Kommunale und regionale Demokratie in Bosnien-Herzegowina, [CG\(22\)12](#), Berichterstatter: Beat HIRS, Schweiz (L, ILDG); Jean-Marie BELLARD, Frankreich (R, EPP/CD)

³ Kommunale und regionale Demokratie in Bosnien-Herzegowina, Empfehlung 324 (2012), Berichterstatter: Beat HIRS, Schweiz (L, ILDG); Jean-Marie BELLARD, Frankreich (R, EPP/CD)



b. ruft seinen Governance-Ausschuss auf, die Untersuchung der Frage nach der gleichzeitigen Organisation von Wahlen auf verschiedenen Regierungsebenen (national, regional und kommunal) in sein Arbeitsprogramm 2013/14 aufzunehmen. In diesem Kontext sollte der Ausschuss auch die aktuelle Diskussion über diese Angelegenheit im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union berücksichtigen;⁴

c. erklärt seine Bereitschaft, an Aktivitäten teilzunehmen, die die Stärkung der Wahlprozesse und die Verbesserung der Situation der lokalen und regionalen Demokratie in Bosnien-Herzegowina im Rahmen des bestehenden Post-Monitoring-Dialogs des Kongresses zum Ziel haben.

⁴ Entwurf einer Stellungnahme der Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen : Stärkung der Unionsbürgerschaft: Förderung der Wahlrechte der Unionsbürger, Berichterstatter: György Gémesi (HU/EVP)